



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 10.07.2001

Hinweise für Planung, Ausführung und Betrieb von Telekommunikationsanlagen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen (Telekommunikation 2000) RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 10. 7. 2001 - m A 4-B 1014-340¹)

254. Ergänzung - SMB1. NRW. - (Stand 30. 9. 2001 = MB1. NRW. Nr. 51/01 einschl.)

t 10. 7. 01 (1)

236

**Hinweise für Planung,
Ausführung und Betrieb
von Telekommunikationsanlagen
in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen
(Telekommunikation 2000)
RdErl. d. Ministeriums
für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport v. 10. 7. 2001 -**

m A 4-B 1014-340 1)

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektronik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) hat unter dem Titel „Planung, Bau und Betrieb von Fernmelde- und informationstechnischer Anlagen in öffentlichen Gebäuden“ einen aktualisierten Teil I „Telekommunikationsanlagen, -Systeme und -dienste (Telekommunikation 2000)“ aufgestellt und herausgegeben. Die Arbeitshilfe „Telekommunikation 2000“ berücksichtigt die technische Weiterentwicklung im Bereich der Telekommunikation und die Änderungen infolge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes. Sie ersetzt die Arbeitshilfe „Telekommunikation 95“ des AMEV aus dem Jahre 1995.

Es wird empfohlen, die Arbeitshilfe bei der Planung, Ausführung und Betrieb von Telekommunikationsanlagen und -Systemen in Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen anzuwenden.

Die Broschüre kann bei

Elch Graphics Tel.: (030) 4402-4903, Immanuelkirchstr. 3/4 Fax: (030) 4402-4905 10405 Berlin
E-Mail: info@elch-graphics.de bezogen werden.

Der RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen u! A 6 - B 1014 - 217 vom 19. 3. 1996 (SMB1. NRW. 236) wird aufgehoben.